

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

## C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

---

### C1.9 Vorsorgegebiete

- 01 In den Regionalen Raumordnungsprogrammen sind festzulegen:
- Vorsorgegebiete für Landwirtschaft
  - Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft
  - Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung
  - Vorsorgegebiete für Erholung
  - Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft
  - Vorsorgegebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
  - Vorsorgegebiete für Trinkwassergewinnung.

Es sind Gebiete festzulegen, die für die räumliche und strukturelle Entwicklung des Landes und der regionalen Planungsräume besonders bedeutsam sind.

- 02 Die räumlich-konkrete Umsetzung der in den Beikarten 1 bis 7 nach Inhalt und Umfang zum Ausdruck gebrachten fachlichen Zielvorstellungen des Landes erfolgt eigenverantwortlich durch die Träger der Regionalplanung auf der Grundlage der in den Abschnitten C2 und C3 aufgeführten Ziele und der genannten fachlichen Grundlagen.

Die Inhalte der Beikarten 1 bis 7 sind vollständig in die Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen einzubringen. Dabei sind die Inhalte der Beikarten sowohl untereinander als auch mit vorhandenen und zu entwickelnden regionalen Vorrang-, Vorsorge- und sonstigen Nutzungsansprüchen abzuwägen. Abweichungen von den Inhalten der Beikarten 1 bis 7 bei der räumlich-konkreten Umsetzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen müssen durch das Ergebnis einer sachgerechten Gesamtabwägung begründet sein.

- 03 Überlagerungen verschiedener Vorsorgegebiete sind zu vermeiden, wenn die Arten des Schutzes und der Nutzung nicht miteinander in Einklang stehen oder zu bringen sind.

### D1.9 Vorsorgegebiete

Die Festlegungen erfolgen in der Zeichnerischen Darstellung.